

RS UVS Oberösterreich 1993/06/28 VwSen-101118/10/Sch/Rd

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 28.06.1993

Rechtssatz

Ist das Flugmanöver bereits dem Landeanflug zuzurechnen, so kann von einem Unterschreiten der Mindestflughöhe nicht die Rede sein. Keine Tatbestandsmäßigkeit des Verhaltens des Berufungswerbers. Stattgabe.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at